Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	IV-003/23	
НА		

Geschäftsbereich: IV Fachberei	ch: 61	Termin der Tagung: 2	25.01.2023
Vorlage zur Entscheidung			
durch den Hauptausschuss			
	mlung	nichtöffentlich	
Beratungsfolge:	Datum		Datum
	06.12.2022	☐ Ausschuss für Umwelt und	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	17.01.2023	Klimaschutz	
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr☐ Hauptausschuss	11.01.2023 18.01.2023
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten			25.01.2023
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		KVerf Information an AG Ortsteile	
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	16.01.2023	Jugendhilfeausschuss Jugendhilfeausschus	
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie Die Stadt Cottbus/Chóśebuz bringt die Gleis-/Fah Umgestaltung der Umsteigeanlage Madlow in das fortgeschriebenen Anschaffungskosten i.H.v. 248 Die Stadt Cottbus/Chóśebuz bringt die nicht im Radynamische Fahrgastinformation (DFI) am KMVZ der fortgeschriebenen Anschaffungskosten i.H.v.	rleitungsanla s Vermögen o .056,51€ ein. ahmen des Ir in das Verm	ler Cottbusverkehr GmbH zum voller Ifopunktes am Hauptbahnhof geförde ögen der Cottbusverkehr GmbH zum	n Wert der erte zentrale
Tobias Schick Beratungsergebnis des HA/der StVV: einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP Anzahl der Ja-Stimmen:):
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:	

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: IV-003/23

Problembeschreibung/Begründung:

Die Umgestaltung der Umsteigeanlage Madlow erfolgte als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Cottbus/Chósebuz mit der Cottbusverkehr GmbH. Hierfür wurde unter den Beteiligten ein Vertrag geschlossen.

Gegenstand war unter anderem die Anpassung der Straßenbahngleisanlage und des Fahrleitungsbaus sowie Teilen der Haltestellenausstattung, die als Bauteil III und IV geführt wurden. Bauherrin für diese Bauteile war die Stadt Cottbus/Chóśebuz. Die Fertigstellung und baurechtliche Abnahme erfolgten am 12. Dezember 2019.

Nach Fertigstellung und Schlussabnahme der Baumaßnahme gehen gem. o.g. Vertrag die kompletten Gleis-/ Fahrleitungsanlagen sowie Teile der Ausstattung in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH über. Die Gesamt-Bausumme der zu übertragenden Anlagen (Herstellungswert im Jahr 2019) beträgt 437.674,88 € (inkl. MwSt.).

Die Baumaßnahme wurde größtenteils vom Land Brandenburg aus Mitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) gefördert sowie über Mittel, welche von der Cottbusverkehr GmbH (CV) selbst bereitgestellt wurden.

- Fördermittel Land (MIL): 270.984,53 € - Bauanteil der Cottbusverkehr: 166.690,35 €

Der von der CV getragene Anteil wurde innerhalb der CV bilanziell aktiviert. Bei unkorrigierter Übertragung von der Stadt würde es zum Doppelausweis des Anlagegutes und zu einem nicht berechtigten

Sonderpostenausweis kommen. Vor Übertragung wird daher die von der Stadt zu übertragene Aktivposition mit der passivierten Zuschussposition der CV saldiert und damit nur der tatsächlich verbleibende Rest übertragen.					
Die bis dahin angefallenen Abschreibungen i.H.v. 43.032,89 € trägt die Stadt Cottbus/Chóśebuz (Stichtag 81.12.2021) und es verbleibt ein Restbuchwert i.H.v. 394.641,99 €. Den Abschreibungen stehen bei der Stadt teitgleich auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in voller Höhe gegenüber. Die Buchungen erfolgen somit vollständig ergebnisneutral, sowohl bei der Stadt Cottbus/Chóśebuz, als auch bei CV.					
Auf den Zuschuss der CV entfallen 20.104,87€ AfA-Anteil. Der zu saldierende Restbetrag besteht dann i.H.v. 146.585,48 € und dieser wird in selber Höhe ergebnisneutral gegen die aktivierten Anlagen ausgebucht.					
Die Einbringung der verbliebenen Anlagenwerte erfolgt zum Bruttowert (inkl. MwSt.), abzüglich der bis dahin aufgelaufenen Abschreibungen und der Saldierungsbuchungen, rückwirkend zum 01.01.2022 in Höhe von 248.056,51€ .					
Die Einbringung der Förderung der Anlagen erfolgt äquivalent und ist als Sachzuschuss vorgesehen.					
Es erfolgt eine ergebnisneutrale Einbringung durch Aktivtausch.					
weiter auf Seite 3					
Finanzielle Auswirkungen:					
 1. Gesamtkosten: Aktivtausch i.H.v. 297.256,51 € Anlagevermögen, bzw. Anlage in Bau wird minimiert Firmenwert CV entsprechend erhöht 					
2. Sicherstellung der Finanzierung:					
3. Folgekosten:					
2					

Vorlagen-Nr.: IV-003/23

Seite 3 zur Vorlage IV-003/23

Im Rahmen der Baumaßnahme "Infopunkt Hauptbahnhof" wurde eine dynamische Fahrgastinformation (DFI) innerhalb des Objektes geplant. Während der Detailplanung wurde das Gebäude im Standort geändert und es stellte sich der Montageort der DFI als ungünstig heraus. Die DFI hätte das einfallende Sonnenlicht sowie Blicke in das Gebäude abgeschirmt. Die DFI wurde in Folge außerhalb des Gebäudes aber als Zusammenhangmaßnahme geplant.

In der Verwendungsnachweisprüfung durch die ILB wurde die DFI nicht mehr innerhalb der Maßnahme "Infopunkt Hauptbahnhof" gesehen und sie wäre gesondert bei der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu aktivieren/passivieren.

Aufgrund der höheren Kosten dieser DFI ist ein Teil bei der CV verbucht und die DFI soll buchhalterisch zusammengefügt werden. Die Betreuung und Wartung liegt bei der CV und somit soll der Teil der Stadt Cottbus/Chóśebuz in die CV eingebracht werden.

Die durch die Stadt Cottbus/Chóśebuz getragene **Teil-Bausumme der zu übertragenden Anlage** (Herstellungswert im Jahr 2021) beträgt **49.200,00 €** (inkl. MwSt.).

Die Baumaßnahme wurde vom Land Brandenburg gefördert aus Mitteln des übrigen ÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz und ÖPNV-Finanzierungsverordnung (kurz ÖPNV-Pauschale genannt).

- ÖPNV-Pauschale: 49.200,00 €

Zum 01.01.2022 befand sich die DFI noch in Bau und es erfolgte keine Abschreibung. Zum Übertragungszeitpunkt ist die DFI bilanziell nicht aktiviert und kann damit in voller Höhe übertragen werden. Die **Einbringung** der Anlage erfolgt somit zum Bruttowert (inkl. MwSt.), **rückwirkend zum 01.01.2022 in Höhe von 49.200,00€**.

Die Einbringung der Förderung der Anlagen erfolgt äquivalent und ist als Sachzuschuss vorgesehen.

Es erfolgt eine ergebnisneutrale Einbringung durch Aktivtausch.